



Antrag

der Fraktion der FDP

Bericht zur eingeschränkten Versorgung durch das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 24. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags mündlich über die aktuell eingeschränkte Versorgung durch das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) zu berichten.

In diesem Zusammenhang soll die Landesregierung insbesondere darstellen, wie sich die Einschränkungen auf die stationäre Patientenversorgung am UKSH, auf die ambulante Patientenversorgung am UKSH und auf die Erlössituation und damit auf das Konzernergebnis des UKSH auswirken.

Außerdem soll die Landesregierung die Maßnahmen darstellen, die akut, insbesondere zur temporären Aufgabenwahrnehmung fachverwandter pflegerischer Tätigkeiten durch ärztliches Personal, ergriffen wurden.

Darüber hinaus soll die Landesregierung darlegen, welche Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig zur notwendigen Fachkräftebindung und Fachkräftegewinnung in den ärztlichen und anderen Heilberufen ergriffen werden, um die Patientenversorgung uneingeschränkt sicherzustellen.

Abschließend soll die Landesregierung dazu berichten, ob die dargestellte Problematik ausschließlich auf dem UKSH-Campus Kiel oder auch auf dem UKSH-Campus Lübeck auftritt.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion